DSTG Rund–schreiben

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 2/2008

Stand: 30.04.2008

TAG DER OFFENEN TÜR – 23.04.2008
DSTG LANDESVERBAND HAMBURG
60 JAHRE VERGANGENHEIT

Den 60igsten Jahrestag der Gründung des Bundes deutscher Steuerbeamten, jetzt DSTG Landesverband Hamburg, im Jahre 1948 nahm Vorstand und Hauptvorstand zum Anlass, bei einem Tag der offenen Tür zu einer entsprechenden Veranstaltung zu bitten. Das Ereignis fand dann am 23.04.2008 seine Würdigung in den Räumen der Geschäftsstelle und dem festlich dekorierten Sitzungssaal im Mönkedamm 11.

Viele geladene Gäste, Gründungsmitglieder aus 1948, Ehrenmitglieder, Ortsverbandsvorsitzende, Mitglieder und Vorstandsmitglieder nahmen an der Veranstaltung teil. Die vom Landesvorsitzenden Michael Jürgens gehaltene Festrede führte u. a. die absolute Notwendigkeit eines zu gründenden Verbandes der in den Nachkriegsjahren zum großen Teil unorganisierten Kollegen vor Augen. Viel Arbeit war erforderlich, um anerkannt und gehört zu werden. Mutige Kollegen arbeiteten zum Wohle der Mitglieder, damit deren berechtigte Interessen und Anliegen durchgesetzt werden konnten und Erfolg beschieden war. Dass es in der vergangenen Zeit über 60 Jahre nur sieben Vorstandsvorsitzende gab, mag das Engagement, die Fachkompetenz und Erfolg durch Erfahrung und Einsatz verdeutlichen.

Inhalt:

- DSTG Hamburg feiert 60jähriges Bestehen
- Abendblatt: „Finanzämter weiter im Verzug“
- Beihilfebearbeitung stockt erneut
- Krankenversicherungszuschuss bei Elternzeit
- Abziehbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen
- Treffen der norddeutschen DSTG-Vertreter
- Erhöhung der Besoldung beim Bund
- Fußballhallenturnier der Finanzämter
- Reisekosten: Berichtigung
- Zu guter Letzt.....
- Anzeige Münchener Verein

DSTG Landesverband Hamburg e.V. Mönkedamm 11 20457 Hamburg Buero@dstg-hamburg.de

Tel. 040/37 50 10 80 FAX: 040/37 50 10 82

Die Gäste besichtigten die Büroräume der DSTG und auch des dbb hamburg und waren von der funktionellen, arbeitsfreundlichen Atmosphäre sehr angetan. Viele lobten den Einsatz der DSTG für die Kollegenschaft auch in schwierigen Zeiten.

Die anwesenden Gründungsmitglieder – hier seien stellvertretend die Kollegen Bökel, Kroll und Steinhöfel erwähnt – die nun schon über 60 Jahre der Gewerkschaft angehören, wurden mit einer besonders geschaffenen Urkunde, Blumen, Buchgeschenk und viel Applaus geehrt. Sie untermalten mit trocken, humorigen Wortbeiträgen und Anekdoten aus den Tagen des Anfangs den weiteren Tagesablauf und trugen wesentlich zu der gelungenen Festveranstaltung bei. Auch viele Einzelgespräche, näheres Kennen lernen unter den Anwesenden in guter Atmosphäre hoben den Sinn der Veranstaltung hervor, die dann um 18 Uhr geschlossen wurde.

Alle Jubilare

Jubilare und Aktive im Gespräch

Herr Bökel

Herr Kroll

Herr Rath

Herr Steinhöfel

Herr Marquard

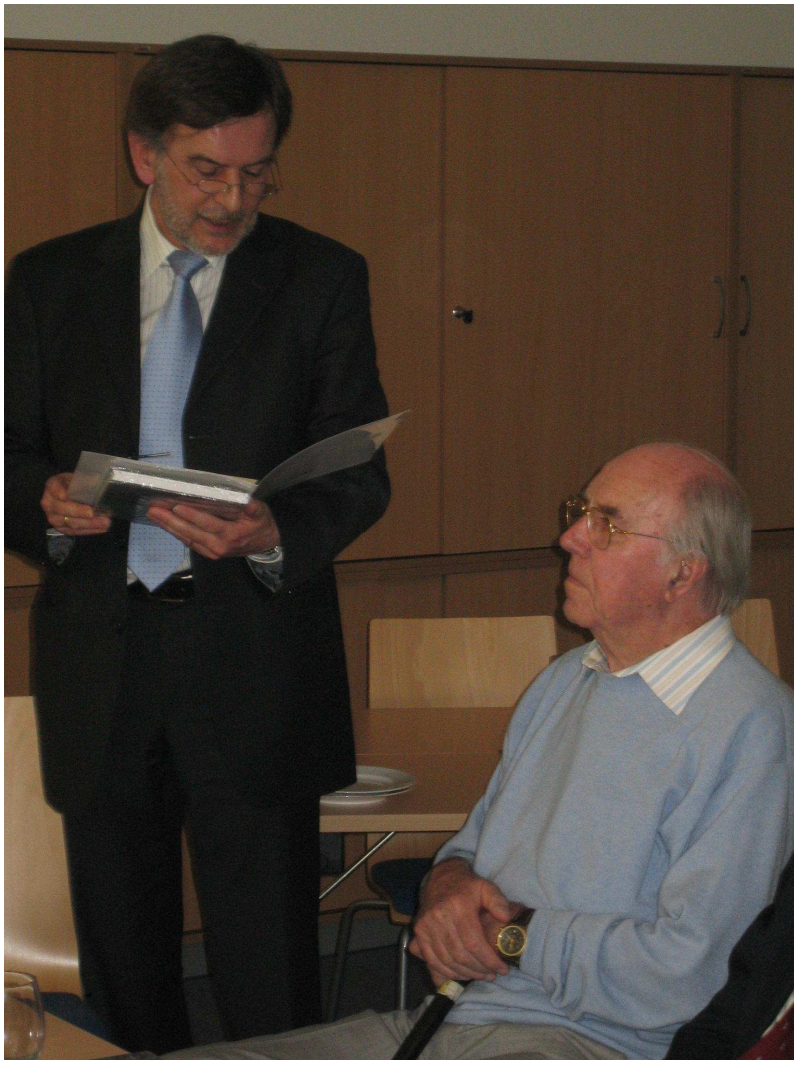

Herr Holst

Artikel im Hamburger Abendblatt vom 16.04.2008
„Steuern: Finanzämter weiter im Verzug“

Noch immer warten fast 8000 Hamburger Arbeitnehmer auf ihre Steuerbescheide für das Jahr 2006. Durch die Probleme bei der Einführung einer neuen Software in den Hamburger Finanzämtern (wir berichteten) hatte es zum Jahreswechsel laut Finanzbehörde noch einen Rückstau von rund 24 000 unerledigten Fällen gegeben. „Mittlerweile haben wir die durch die Software-Probleme entstandene Bugwelle weitgehend abgearbeitet“, sagte Finanzbehördensprecher Christoph Klamp. Von den rund 282 000 bis 31. März eingegangenen Anträgen seien nur noch etwas weniger als 8000 unbearbeitet. „Die Finanzämter arbeiten mit hundert Prozent. Wir werden diese Fälle in den nächsten Wochen abgearbeitet haben“, so Klamp.

Die Software-Probleme seien mittlerweile weitgehend behoben. Die Finanzbehörde hatte rund 4000 Mitarbeiter in dem neuen Verfahren zur Festsetzung und Erhebung von Steuern schulen müssen. (jmw)

Aufgrund der obigen Meldung haben wir folgende Pressemitteilung herausgegeben:

16.04.2008

Pressemitteilung

Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) Landesverband Hamburg nimmt zu dem Artikel wie folgt Stellung:

1. Eine Umstellung auf eine neue Software war notwendig, um eine einheitliche IT-Ausstattung in allen Ländern zu gewährleisten.
2. Leider dauert die Bearbeitung der einzelnen Vorgänge länger als mit der bisherigen, auf Hamburg zugeschnittenen Software.
3. Die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern haben in den vergangenen neun Monaten mehr als hundert Prozent gearbeitet, um die Probleme mit der neuen Software einigermaßen in den Griff zu bekommen.
4. Aus Sicht der DSTG wäre für die rund 4.000 Mitarbeiter angesichts der Komplexität der neuen Software eine umfangreichere Schulung notwendig gewesen.
5. Die DSTG ist im Gegensatz zur Finanzbehörde nicht der Auffassung, dass die Software-Probleme weitgehend behoben sind.
6. Dass trotz der weiterhin bestehenden Probleme bereits mit einem Abbau der umstellungsbedingten Arbeitsrückstände begonnen werden konnte, ist dem unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Finanzämtern und der Automationsabteilung zu verdanken.

V.i.S.d.P. : Michael Jürgens, DSTG Hamburg

Leider gab es bis heute nur eine Nachfrage zu der Problematik vom NDR.

Die unendliche Geschichte: Beihilfebearbeitung stockt erneut

Nachdem sich die Situation bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen gegen Ende letzten Jahres zu entspannen schien und die Laufzeiten erträglich waren, gehen die Bearbeitungszeiten seit Anfang 2008 wieder nach oben. Außerdem werden Anträge ab 2.500 € nicht mehr bevorzugt bearbeitet. Auf Nachfragen wurde uns erklärt, dass

die „durchschnittliche Bearbeitungszeit bei 15 Arbeitstagen liege und solange diese Zahl nicht überschritten werde, würden auch Anträge über 2.500 € nicht mehr vorrangig bearbeitet“.
Als Frechheit empfinde ich aber folgende Aussage des ZPD im Zusammenhang mit der Mitarbeiterumfrage zur Zufriedenheit mit der Arbeitsweise des ZPD (siehe Informationsblatt der Finanzbehörde Hamburg Nr. 4/2008):

> *„Das ZPD hat bei dieser Gelegenheit berichtet, dass bei einem Großteil der Beihilfeempfänger die Fehlvorstellung bestehe, dass sie gegenüber Kassenpatienten „privilegiert“ seien. Diese Vorstellung kann mit eine Ursache für unnötige Auseinandersetzungen und Unzufriedenheit sein. Tatsächlich sind aber die Einschnitte in der Gesetzlichen Krankenversicherung (und der Gesetzlichen Rentenversicherung) „wirkungsgleich“ in das Dienstrecht übertragen worden.“*

Auch hier zeigt sich wieder einmal, dass die Leitung des ZPD anscheinend nichts von den Problemen der „normalen“ Kolleginnen und Kollegen wissen möchte. Die Kolleginnen und Kollegen sind nicht der Meinung, dass sie privilegiert seien. Vielmehr geht es ihnen darum – z. B. bei den Widersprüchen gegen die Kostendämpfungspauschale (KDP) – die Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen. Wahrscheinlich ist es der Leitung des ZPD entgangen, dass z. B.

- die Praxisgebühr der GKV zufließt und auch damit die Beiträge bisher einigermaßen konstant gehalten werden konnten, während die KDP voll dem Dienstherrn zugute kommt und gleichzeitig die privaten Krankenversicherungen ihre Beiträge erhöhen mussten.
- Die KDP in vielen Fällen höher ausfällt als eine zu zahlende Praxisgebühr.
- Die Regelungen zu den zuzahlungsfreien Medikamenten in der GKV schon längere Zeiten gelten, während das ZPD/das Personalamt erst auf Drängen von DSTG und dbb hamburg seit kurzem eine Regelung eingeführt hat.

Das soll nach Ansicht des ZPD „wirkungsgleich“ sein??????

M. E. geht dieses Ausweichen auf einen „Nebenkriegsschauplatz“ aber an der Realität vorbei. Aus dem Ergebnis der Mitarbeiterumfrage ist eindeutig abzulesen, dass die Kolleginnen und Kollegen mit der Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen nicht zufrieden waren. Dies liegt m. E. aber nicht an den Bearbeitern im ZPD, die bestimmt ihr Möglichstes tun, um die Masse einigermaßen zu bewältigen. Es liegt einfach an der nicht ausreichenden Personalausstattung.

Angesichts der Besoldungskürzungen bei gleichzeitig immens gestiegenen Kosten für Energie, Lebensmittel oder Mieten in den letzten Jahren haben viele KollegInnen keine Rücklagen mehr, um die Rechnungen vorab zu bezahlen. Ärzte und Krankenhäuser wollen ihr Geld teilweise schon nach 14 Tagen (Medikamente müssen sofort bezahlt werden), die Beihilfe erstattet aber erst im Durchschnitt nach ca. 28 Tagen (5 Tage Postlauf + 15 Arbeitstage Bearbeitung + 4 Wochenenden).

Wir haben das Thema gemeinsam mit dem dbb hamburg bereits beim Personalamt angesprochen und den dbb hamburg aufgefordert, ein Protestschreiben an den Ersten Bürgermeister zu fertigen.

Die DSTG wird den Inhalt des obigen Artikels in einem Schreiben an Finanzsenator Dr. Freytag und an das Personalamt verwenden.

Neuregelung beim Krankenversicherungszuschuss bei Elternzeit

Nach der Hamburgischen Elternzeitverordnung (HmbEltZVO) haben Beamtinnen und Beamte in der Elternzeit Anspruch auf Beihilfe. Zusätzlich erhielten sie einen Zuschuss zur privaten beihilfekonformen Krankenversicherung in Höhe von bisher 31 €, wenn ihre Dienstbezüge vor Beginn der Elternzeit die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht überschritten haben. Die Krankenversicherungsbeiträge konnten auf Antrag bis zur vollen Höhe erstattet werden, wenn nachgewiesen wurde, dass ab dem 7.ten Lebensmonat des Kindes volles Erziehungsgeld zustand.

Durch die Einführung des Elterngeldes für nach dem 31. 12. 2006 geborene Kinder ist dieser Anknüpfungspunkt verloren gegangen und eine Neuregelung erforderlich.
Jetzt endlich ist die entsprechende Anpassungsregelung auf den Weg gebracht worden. Sie sieht vor, den pauschalen Zuschuss von 31 € auf 42 € monatlich anzuheben. So weit, so gut. Da die Regelung aber möglichst kostenneutral sein soll, ist die neue Erstattungsregelung sehr mager ausgefallen. Wurde bisher durch den Bezug auf das Erziehungsgeld auf die dafür vorgesehenen Einkommenshöchstgrenzen (16.500 € bis 22.086 € bei Lebensgemeinschaften, 13.500 € - 19.086 € bei Alleinstehenden + jeweils 3.140 € pro Kind) abgestellt, wird auf Antrag ein erhöhter Zuschuss jetzt bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 gezahlt. Dieser wird in Höhe der Aufwendungen, höchstens aber bis 120 € monatlich gewährt. Damit ist die Betragshöchstgrenze faktisch eine Pauschale, denn beihilfekonforme Krankenversicherung zu einem Monatsbeitrag unter 120 € dürfte kaum zu finden sein.

Die Begründung für den Höchstbetrag spricht dem familienpolitischen Ansatz der Änderungen des BEEG (Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit) und den entsprechenden Bekenntnissen des Senats Hohn. Es heißt: „Das im Vergleich zum bisherigen Erziehungsgeld regelmäßig erheblich höhere Elterngeld entlastet die Familien und relativiert den Bedarf an einer Erstattung der eigenen Krankenversicherungsbeiträge. Für eine an das Elterngeld angepasste Fortsetzung der Erstattungsregelung bedeutet dies, dass jedenfalls eine <u>volle</u> Erstattung der Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr angemessen ist.“

Leider kann sich unser Dienstherr darauf berufen, dass es im Bund und in den anderen Ländern nicht viel besser aussieht. Der Bund hat die Pauschalerstattung von 31 € nicht erhöht, erstattet dafür aber bis A 8 den vollen Krankenversicherungsbeitrag, Bayern hat einen Grundzuschuss von 80 € bis A 11, darüber hinaus 30 € und volle Erstattung bis A 8, NRW zahlt nur 31 € und Baden – Württemberg war Vorbild für die Hamburger Regelung. Die anderen Länder schließen sich an den Bund an – bis auf Schleswig – Holstein. Dort gibt es zurzeit gar nichts, es soll aber eine Änderung beabsichtigt sein.

Es ist beabsichtigt, die Neuregelung rückwirkend ab 1. 1. 2007 in Kraft zu setzen. Dies bedeutet, dass bei Elternzeiten für nach dem 21. 12. 2006 geborene Kinder

entsprechende Nachzahlungen (Differenz 42/31 € bzw. bis A8 120/31 €) geleistet werden.

Abziehbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einem Beschluss vom 13. Februar 2008 (Aktenzeichen: 2 BvL 1/06) den derzeit geltenden höchstmöglichen Steuerabzug für private Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als zu niedrig bewertet. Diese Beiträge müssen stärkere steuerliche Berücksichtigung finden. Zumindest müsse das Existenzminimum als Mindestvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben des Bürgers für sich und seine Familie steuerfrei gestellt werden. Anhaltspunkt hierfür könne das Versorgungsniveau sein, das der Staat den Sozialhilfeempfängern zubillige.

In dem Beschluss stellt das BVerfG fest, dass der Sonderausgabenabzug hinsichtlich der genannten Vorsorgeaufwendungen weder in der damaligen noch in den darauf folgenden Fassungen mit dem Grundgesetz vereinbar war bzw. ist. Spätestens bis zum Jahr 2010 müsse Abhilfe geschaffen werden.

Geklagt hatte ein Selbstständiger mit 6 Kindern, der insgesamt Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 66.000 DM geltend gemacht hatte, dem vom Finanzamt nach geltender Rechtslage im Jahr 1997 aber nur 19.830 DM steuerlich anerkannt wurden.
Die Entscheidung des BVerfG betrifft zunächst Selbstständige, könnte aber auch für Arbeitnehmer zur Folge haben, dass der ihnen zustehende geringere Steuerabzugsbetrag von höchstens 1.500 Euro für sonstige Vorsorgeaufwendungen nicht den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Berücksichtigung der Vorsorgeaufwendungen genügt.

In der Begründung führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass bei der Neuordnung des Abzugs der Sonderausgaben klar zu stellen sei, welcher Anteil eines Höchstbetrags ausschließlich oder vorrangig für existenznotwendige Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zur Verfügung steht.

Die DSTG hat die Entscheidung des BVerfG in einer ersten Stellungnahme ausdrücklich begrüßt und den Gesetzgeber dazu aufgefordert, möglichst schnell und umfassend, d. h. vor 2010, eine gesetzliche Neuregelung auf den Weg zu bringen, die den verfassungsgemäßen Zustand darstellt.

Auf die praktische Umsetzung des Urteils darf man gespannt sein.

Treffen von DSTG-Vertretern aus dem Norden vom 3. - 5. April 2008 in Bad Bramstedt

Vertreter der norddeutschen DSTG-Landesverbände (Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) trafen sich vom 3. - 5. April 2008 zum Erfahrungsaustausch in Bad Bramstedt.

Themen waren unter anderem die Positionierung zur Bundessteuerverwaltung, die Föderalismusreform, EOSS, Aus- und Fortbildung, Beurteilungssysteme und Beförderungssituationen, Besoldung und andere Leistungen, sowie Vor- und Nachteile der Auflösungen diverser Oberfinanzdirektionen.

In angeregten Diskussionen zu den genannten Themen wurde sehr schnell klar, dass die Strukturen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind, und der Weg zu einer Bundessteuerverwaltung ein sehr langwieriger und schwieriger Prozess wäre. Zwar gibt es auch einige Argumente, die für eine Bundessteuerverwaltung sprechen, insgesamt waren sich die DSTG-Vertreter aber einig, dass die Gegenargumente überwiegen und sie sich deshalb nicht mit dieser Idee anfreunden können.

Mit der EOSS-Einführung hatten fast alle Beteiligten ähnliche Erfahrungen: Nicht alles was neu ist, ist gut - nicht alle was gut ist, ist neu! Vieles erinnert an die Anfänge von INFES und die Einführung Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Niedersachsen sollen demnächst mit Hilfe der Schleswig-Holsteiner mit dem neuen Verfahren beginnen.

Die Aus- und Fortbildungssituation ist sehr unterschiedlich. In Mecklenburg-Vorpommern und in Bremen wird zur Zeit gar nicht mehr ausgebildet, wobei in Hamburg noch immer sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst kontinuierlich Anwärter eingestellt und ausgebildet werden.

Die Beurteilungssysteme der Länder sind ebenfalls sehr unterschiedlich, was auch mit der Personalhoheit der Finanzämter in den Flächenländern zusammen hängt.
In einigen Ländern wird „bedarfsgerecht“ beurteilt, da die Finanzämter ihre Stellen intern neu besetzen.

Als Folge der Föderalismusreform ergeben sich erhebliche Unterschiede in der Besoldung in den nördlichen Bundesländern. Zieht man noch die Besoldung der übrigen Bundesländer zu einem Vergleich heran, ergibt sich ein total uneinheitliches Bild – ein Flickenteppich wie zu Zeiten der Kleinstaaterei. So wird nicht nur die jährliche Vergütung mit oder ohne „Weihnachtsgeld“, ggf. in unterschiedlichen Prozentsätzen, gezahlt, sondern auch bei der Beihilfe (Kostendämpfungspauschale) wird unterschiedlich verfahren.

Die Auflösung der Oberfinanzdirektionen führt nach Meinung aller Landesverbände zum Verlust der steuerlichen Betreuung der Finanzämter. Vorteile sind für die Flächenländer allerdings in der zentralen Personalsteuerung, sowie in der Aus- und Fortbildung zu sehen.

Insgesamt war dieses Treffen arbeitsintensiv, hilfreich und informativ. Gerade vor dem Hintergrund der Föderalismusreform und der politischen Zusammenarbeit im Norden ist eine Abstimmung zwischen den norddeutschen Bundesländern notwendig.

Beamtenbesoldung sowie Versorgung des Bundes werden in Anlehnung an das Tarifergebnis erhöht.

Nachdem sich die Tarifpartner am 31.03.2008 in Potsdam auf einen Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten von **Bund und Kommunen** geeinigt haben, sollte das Ergebnis auch auf die Beamten und Versorgungsempfänger des **Bundes** übertragen werden.

Das Bundesministerium des Innern hat den Entwurf eines Besoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2008/2009 – BBVAnpG 2008/2009 - für die Beamten, Richter und Soldaten sowie für Versorgungsempfänger des Bundes vorgelegt.

Danach will der Bund durch Gesetz die Dienst- und Versorgungsbezüge für die Beamten, Soldaten, Richter und Versorgungsempfänger des Bundes anpassen. Als zentrale materiell rechtliche Regelungen sind folgende Verbesserungen vorgesehen, wobei die lineare Erhöhung in 2008 mal wieder nicht zeitgleich, sondern erneut drei Monate später erfolgen sollte, wovon man erst nach massiven Protesten des dbb abgesehen hat:

- Erhöhung der Grundgehaltssätze ab 1. Januar 2008 um einen Sockelbetrag von 50,00 Euro,
- Erhöhung der Grundgehaltssätze durch lineare Anpassung zum 1. Januar 2008 in Höhe von 3,1 %,
- Erhöhung der Grundgehaltssätze durch lineare Anpassung zum 1. Januar 2009 in Höhe von 2,9 %.

Die Anhebungen der Bezüge um den Sockelbetrag und die linearen Anpassungen zum 1. April 2008 und zum 1. Januar 2009 erfolgen einheitlich für alle Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger (Besoldungs- und Versorgungsbezüge) des Bundes.

Zusätzlich zu den linearen Anpassungen erhalten alle Empfänger von Dienstbezügen im Jahre 2009 eine einmalige Zahlung in Höhe von 225,00 Euro. Für Versorgungsempfänger ist keine entsprechende Einmalzahlung vorgesehen.

In einem ersten Schritt werden die Anwärtergrundbeträge ab 1. Januar 2008 um einen Sockelbetrag in Höhe von 20,00 Euro erhöht. In zwei weiteren Schritten erhöhen sich die Anwärtergrundbeträge – wie die Dienstbezüge – linear um 3,1 % ab 1. April 2008 sowie um weitere 2,8 % ab 1. Januar 2009.
Die Durchführung des Beteiligungsgespräches nach § 94 Bundesbeamtengesetz ist für Montag, den 5. Mai 2008 vorgesehen.

Nachdem der Tarifabschluss von Bund und Kommunen zumindest Signalwirkung für die in 2009 anstehenden Tarifverhandlungen für die Länder entfalten wird, erwartet der dbb hamburg vor dem Hintergrund der Bundesanpassung – trotz Föderalismusreform- in 2009 zu Recht eine ebenso gelagerte Erhöhung der Besoldung und Versorgung in Hamburg.
Es wäre den Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängern in Hamburg von der Politik schwer zu vermitteln, dass hier mit unterschiedlichen Maß gemessen wird. Der wirtschaftliche Aufschwung muss nun auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hamburg endlich ankommen!

Wir werden über die Gespräche des dbb hamburg mit Vertretern von Senat und Bürgerschaft zeitnah berichten.

Fußball-Hallenturnier der Hamburger Finanzämter

Am 05.04.2008 fand das diesjährige Fußballhallenturnier der Finanzämter in der Halle Wegenkamp in Stellingen statt. An dem vom Vorjahressieger Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel hervorragend organisierten Turnier nahmen 9 Mannschaften teil. Sie kämpften vor zahlreichen Zuschauern um den von der FSG OFD Hamburg gestifteten Wanderpokal. Nachdem das Finanzamt Eimsbüttel den bisherigen Wanderpokal der FSG im letzten Jahr zum dritten Mal gewonnen hatte und der Pokal in das Eigentum des FA Eimsbüttel übergegangen war, wurde ein neuer Pokal zur Verfügung gestellt. Die seit einiger Zeit zu zahlende Hallenmiete wurde wieder von der DSTG übernommen.

Die Spiele verliefen sehr fair und es gab außer ein paar kleineren Blessuren keine Verletzungen. Die Vorrunde wurde in zwei Gruppen mit 4 bzw. 5 Mannschaften ausgetragen. Die Halbfinals lauteten:

FA Barmbek-Uhlenhorst (Sieger Gr.1)	-	FA Nord (Zweiter Gr.2)	0 : 2
FA Mitte (Sieger Gr.2)	-	FA Eimsbüttel (Zweiter Gr.1)	1 : 0

Das Spiel um den dritten Platz entschied das FA Barmbek-Uhlenhorst mit 3:0 für sich. Das Finale gewann mit 1:0 das

FA Hamburg-Mitte

gegen das FA Hamburg-Nord.

Die anschließende Siegerehrung, bei der für jede Mannschaft ein Pokal übergeben wurde, nahmen die Vorsteherin des FA Eimsbüttel, Frau Rochlitz, und Michael Jürgens, der auch den Wanderpokal übergab, vor.

Die weiteren Platzierungen:

3. Platz: FA Ba.-Uhl.	4. Platz: FA Eimsbüttel	5. Platz: FA für Steuererhebung
6. Platz: FA Hansa	7. Platz: FA V. u. G.	8. Platz: FA Altona/Am Tierpark
9. Platz: Finanzbehörde		

Berichtigung

Im letzten Rundschreiben haben wir in dem Artikel zum neuen Reisekostenrecht unter dem ersten Spiegelstrich angegeben, dass die „Große Wegstreckenentschädigung auf 1.000 km pro Monat begrenzt wird.

Diese Angabe ist <u>nicht</u> richtig. Es gibt **<u>keine</u>** Begrenzung.

Wir bitten um Entschuldigung.

Zu guter Letzt.....
Fundsache aus dem Internet

„Milchmädchenrechnung“ aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Eine Milchmädchenrechnung ist – laut Duden – eine „auf Trugschlüssen beruhende“ Rechnung.

> Als Milchmädchenrechnung wird abfällig unter anderem die finanzielle Planung eines Vorhabens bezeichnet, bei der abzusehen ist, dass diese das Vorhaben niemals tragen wird bzw. bei der unterstellt wird, dass sie das Vorhaben nicht tragen kann, weil sie auf Trugschlüssen beruht. In allgemeinerer Bedeutung ist Milchmädchenrechnung die spöttische Bezeichnung für eine naive Betrachtung oder Argumentation, die wesentliche Rahmenbedingungen nicht beachtet oder falsch in Ansatz bringt und deshalb zu einem nur scheinbar plausiblen, tatsächlich jedoch unzutreffenden Ergebnis kommt.
>
> **Beispiel:** Die Vorstellung, durch Personalkürzung in Finanzämtern den öffentlichen Haushalt zu entlasten, ist eine Milchmädchenrechnung, da der Fiskus durch die durch die Mitarbeiter geleistete Arbeit mehr Einnahmen erzielt als ihm Ausgaben für deren Entlohnung entstehen

Dienstjubiläum, Ruhestand?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als DSTG-Mitglied erhalten Sie beim 25- oder 40jährigen Dienstjubiläum und beim Ruhestand von Ihrer Gewerkschaft eine kleine Aufmerksamkeit. Leider gibt es hier ein Problem für Ihren OV-Vorsitzenden: Die Feiern und die Veröffentlichungen der Jubiläen wurden in den letzten Jahren immer weniger und ihr OV-Vorsitzender hatte auch keine Information aus anderer Quelle.
Daher die Bitte an Sie:
Sollten Sie Jubiläum haben oder in den Ruhestand gehen, melden Sie sich bitte bei ihrer/m OV-Vorsitzenden, damit die Ihnen zustehende „Zuwendung“ auch bei Ihnen ankommt.

Vielen Dank!

Änderung der Adresse oder der Bankverbindung?

Außerdem bitten wir Sie, bei Änderungen ihrer Bankverbindung oder bei Umzug uns ihre aktuellen Daten mitzuteilen. Sie sparen uns damit viel Zeit, unnötige Rückfragen und ggf. auch zusätzliche Kosten.

Staatliche Zulagen für die Rente nutzen!

Die letzten Renten-Reformen haben zu weiteren Kürzungen der Rentenansprüche geführt. Der Staat kann ein ausreichendes Rentenniveau nicht mehr sicherstellen und fördert deshalb die Eigenvorsorge.

Sicherheit im Alter! Nutzen Sie mit der Riester-Rente des MÜNCHENER VEREIN die staatliche Förderung und bauen Sie sich für das Alter ein sicheres Standbein auf.

Wie hoch die staatliche Förderung einer 4-köpfigen Familie ist, sehen Sie an dem folgenden Beispiel:

Förderung einer 4-köpfigen Familie	Zulage pro Jahr	Gesamt bis Vertragsablauf
Für Vertrag des Vaters	154 EUR	5.390 EUR
Für Vertrag der Mutter	154 EUR	5.390 EUR
Für Tochter	185 EUR	4.255 EUR
Für Sohn (geboren Januar 2008)	300 EUR	7.500 EUR
Förderung der Familie	**793 EUR**	**22.535 EUR**

Mann 30 Jahre alt, verheiratet, Alleinverdiener, Bruttoeinkommen 30.000 EUR; Ehefrau 28 Jahre; Tochter 2 Jahre; Sohn im Januar 2008 geboren; (Kinderförderung bis 25 Jahre), Endalter 65 Jahre

Eine Förderung die sich lohnt und die Sie sich nicht entgehen lassen sollten! Zusätzlich können Sie noch Steuern sparen. Die Beiträge sowie die Zulagen der Riester-Rente sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar. **Nutzen Sie die Riester-Vorteile!**

Steuervorteile nutzen und Sozialabgaben sparen mit der betrieblichen Altersvorsorge

Das Thema Altersversorgung ist in aller Munde. Die gesetzliche Rentenansprüche sinken, private Vorsorge ist wichtiger denn je. Aber welche Vorsorgeform ist der richtige Motor für eine ausreichende Altersvorsorge? Neben der Riester-Rente ist es eindeutig die betriebliche Altersversorgung (bAV).

Den notwendigen Schub hat die bAV Ende 2007 vom Staat erhalten. Die so genannte Entgeltumwandlung, die freiwillige Altersvorsorge der Mitarbeiter über die Betriebe, bleibt auch über 2008 hinaus sozialabgabenfrei. Zusammen mit der kompletten Steuerfreiheit hat der Staat eine geförderte Altersversorgungsform geschaffen, die Einsparungen beim Arbeitnehmer von bis zu 60 % ermöglichen!

Damit möglichst viele Arbeitnehmer diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, haben Sie als Arbeitnehmer ein verbrieftes Recht auf Entgeltumwandlung erhalten. Sie können als Arbeitnehmer jährlich bis zu 2.544 EUR in Ihre bAV einzahlen.

Informieren Sie sich unverbindlich über Ihre persönlichen Vorteile mit einer Riester-Rente oder einer betrieblichen Altersvorsorge! Sie erreichen uns telefonisch unter 040/328114-0 oder per Fax unter 040/328114-40.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

MÜNCHENER VEREIN
VERSICHERUNGSGRUPPE

Brandsende 12, 20095 Hamburg

Ja, bitte informieren Sie mich unverbindlich:

Vorname

Nachname

Straße

Plz

Ort

Telefon

IFA
HOTELS & RESORTS

URLAUBSIDEEN FÜR UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

Preisvorteil:
10 % Rabatt auf alle angegebenen Preise
(ausgenommen bestimmte Pauschalen inkl. Flug)
bei Buchung unter 0800 321 0 321 – gebührenfrei –

Ostseeinsel Fehmarn / Burg
*IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrum****

Insel Fehmarn – die goldene Krone in der Ostsee hat wunderschöne Strände und gilt als sonnenreichste Region Deutschlands. Das 185 km² große Eiland mit seinen verschiedenartigen Küsten und wundervollen Landschaften laden zu Entdeckungstouren zu Fuß oder mit dem Fahrrad ein. An den 78 km langen Stränden finden sicher auch Sie Ihr eigenes Plätzchen. „Ein irdisches Paradies" nannte der Expressionist Ernst-Ludwig Kirchner die Insel Anfang des Jahrhunderts nach mehreren Sommeraufenthalten. Eine Aussage, die noch heute zutrifft.

„Sommerlicher Wochenspaß auf Fehmarn"

- 7 Übernachtungen in der gebuchten Kategorie des IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrums***
- Wäsche – Erstausstattung (Bettwäsche, Handtücher und Küchenwäsche)
- Ein Besuch des Erlebnis – Wasservogelreservat Wallnau pro Person
- Eine Fußgängerfährfahrt mit den Scandlines-Fähren nach Dänemark und zurück pro Person
- 1 Partie minigolfähnliches PIT-PAT in unserem „Vitarium" pro Person
- Tägliche Nutzung unseres „Vitariums", der 3.000 qm großen Aufenthalts- und Erlebniswelt mit Spielplatz, Ruhezonen u.v.m.

Die Unterbringung erfolgt, je nach Buchung, in einem 1- Raum oder 2-Raum-Appartement bis 4 Personen. Die Lage des Appartements wird je nach Auslastung von dem IFA Fehmarn Hotel & Ferien-Centrum entschieden.

Preise pro Appartement	26.04.-17.05.08 27.09.-01.11.08	17.05.-05.07.08 23.08.-27.09.08	05.07.-23.08.08
1-Raum-App. bis 4 Pers.	**€ 336,--**	**€ 455,--**	**€ 560,--**
2-Raum-App. bis 4 Pers.	**€ 399,--**	**€ 560,--**	**€ 693,--**

Anreise samstags
Zzgl. Ostseecard- und Parkgebühr (vor Ort) - Angebot OST 101029

Info + Buchung
IFA Reisevermittlungsgesellschaft mbH Postfach 20 03 54 D-47019 Duisburg
0800 321 0 321 Kostenloser Reservierungs-Service für alle Hotels info@ifahotels.com
Weitere aktuelle Angebote unter www.ifahotels.com

Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 50 10 82

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an

Deutsche
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungs-/Entgeltgruppe _____

Teilzeit: nein ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____